

3 Offener Brief an BM Rauskala
3 Schulautonomiepaket
4 Der gläserne Mensch –
Interview mit Daniel Lohninger

6 Sozial-integrative und individuell
fördernde Pflichtschule
9 Erinnern: Marco Feingold
10 Es war auch nicht alles besser

12 Fragen & Antworten
13 Ziele und Aufgaben der PV
14 ÖLI-UGmomente
15 Kunst: Christine Prantauer

Bildung für alle - uneingeschränkt!



parteionabhängig.
kritisch. sozial.

Engagiert und aktiv in Personalvertretungen und Gewerkschaft.



Foto: Andi Daniel

Government for Future?

Wir erwarten von der nächsten Bundesregierung, dass sie Maßnahmen zur Erreichung der Pariser Klimaziele setzen!
Die **Teachers for Future** unterstützen **Fridays for Future**, indem sie Klimaschutz als Unterrichtsthema aufgreifen, Diskussionen anregen und im Rahmen der Politischen Bildung Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. www.teachersforfuture

**Parteionabhängig und kompetent,
für eine gerechte und demokratische Schule kämpfend – das ist die ÖLI!**

Aufgegriffen

Gerhard Pušnik



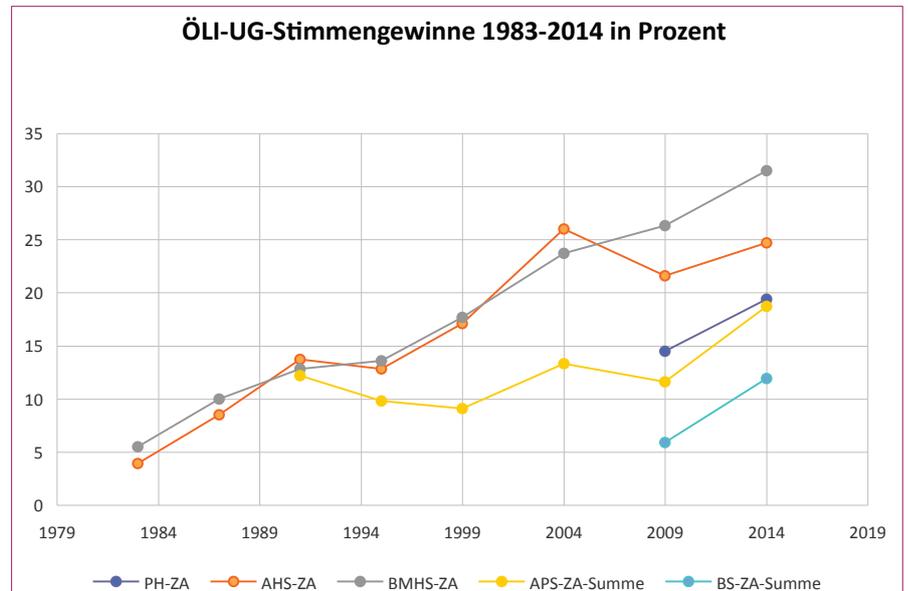
Bildung aus der parteipolitischen Umklammerung befreien!

In den 17 Monaten türkis-blauer Regierungstätigkeit wurden viele Probleme produziert, aber nur wenige gelöst. Dies trifft auch auf das Bildungsressort zu. Selten zuvor klafften Schulrealität und Bildungspolitik so weit auseinander. Schulalltag und Wirklichkeit wurden mit Showeinlagen überdeckt. Mit Sanktionen und Strafandrohungen wurde auf Unterstützungsbedarf geantwortet. Die 106 Stellen für Schulsozialarbeiter*innen um ein Drittel auf 76 (!) gekürzt. Kinder nichtdeutscher Muttersprache in separate Klassen verbannt. Fassmanns Bildungspolitik folgte der Parteilogik und ignorierte die wissenschaftliche Absicherung. Für die Pädagogik hieß das Not- und Stillstand. Für FCG und ÖPU kein Grund, der Kurz-ÖVP die Gefolgschaft zu verweigern. Nein! Bis zum bitteren Ende und zur demokratischen Abwahl dieser Skandalregierung und darüber hinaus bleiben die türkisen Gewerkschafter*innen untertänigst treu.

Zusätzliche Ressourcen für Klassen- und Gruppenteilungen, für Freifächer, für psychologische und sozialarbeiterische Unterstützung in allen Schultypen, für ein attraktives Dienstrecht, für die Qualitätssicherung bei Leitungspositionen fehlten gänzlich. Es mangelte nicht nur an Ideen, sondern auch am politischen Willen und vor allem an der Bereitschaft, das Bildungsressort finanziell aufzustocken. 4 Mrd. zur Entlastung der Unternehmer und Großverdiener waren Blau-Türkis wichtiger.

Ein erster Schritt, um Bildung aus der parteipolitischen Zwangsjacke zu befreien, bietet sich am 27./28. November mit der Stärkung der parteiunabhängigen ÖLI-UG.

Die Erfolgsgeschichte der parteiunabhängigen ÖLI-UG



Die ÖLI-UG entstand zu Beginn der 80er Jahre aus verschiedenen österreichischen Lehrer*inneninitiativen, die sich aus dem Bedürfnis der Kolleg*innen nach Mitbestimmung und Transparenz in einem hierarchisch geführten Schulsystem gründeten. Der Bedarf an Demokratisierung der Schule und an einer parteipolitisch unabhängigen Vertretung zeigt sich in der Entwicklung der Kurve unserer Wähler*innen. Unserer Arbeit in den Gremien von PV und Gewerkschaft aller Schultypen und in fast allen Bundesländern ist getragen von der Bewusstheit über die Zusammenhänge von Arbeitsbedingungen, von pädagogischen Konzepten und gesellschaftspolitischen Entwicklungszielen in Richtung auf eine humanistisch geprägte Gesellschaft. Wir wollen die Kolleg*innen ermächtigen und unterstützen, die ihnen zustehenden Rechte zu nutzen, damit Demokratisierung von unten voranschreiten kann.

Parteiunabhängig ist nicht gleichzusetzen mit positionslos. Unser Bildungsziel sind aufrechte, selbstständig denkende, demokratisch gesinnte Menschen. Und dazu braucht es ebensolche Lehrerinnen und Lehrer.



Ein paar ÖLIs fragen

Gary und Gaby, Salzburg, Samstag, 27.4.2019:

Gary über Gaby: *„Unsere Biologin und Künstlerin, die sich für die Umwelt und die Gleichberechtigung von Mag.art. einsetzt und auf die Wirkung von Bildern und Sprache achtet.“* Gaby über Gary: *„Unser Motor, Motivator, Mediator und exzellenter Gesetzeskenner - bringt unermüdlich die Werte der ÖLI-UG ins Schulsystem: Transparenz, Mitbestimmung und Solidarität.“*

Die 3a und das Schulautonomiepaket

Andreas Chvatal



Heute, Montag stand ‚3a‘ auf meinem Stundenplan. Also, ging ich hin - in die 3a - und hinein und sofort auch wieder raus, um das Türschild einer genauen Inspektion zu unterziehen. Kein Zweifel, bei der 3a handelte es sich tatsächlich und eindeutig um die 3a. Um jene 3a, die im Vorjahr die 2a gewesen war, welche ebenfalls auf meinem Stundenplan gestanden war. Ich ließ diese Erkenntnis auf mich wirken und betrat den Klassenraum erneut. Und wirklich, unter den Anwesenden befanden sich Schüler*innen und Schüler (SuS), die auch im vorigen Schuljahr schon der 2a angehörten. Dies beruhigte mich.

Doch da waren auch welche, die mir nicht bekannt waren. Also, bekannt schon, aber nicht als 2a Kinder. Ich kannte ihre Gesichter von den Pausen. Zwei von ihnen waren regelrechte schulinterne Berühmtheiten, die immer wieder durch lustige, kleine Streiche aufgefallen waren. Ich ermittelte die Zuwachsrate und staunte nicht schlecht. Die ehemalige 2a hat für das neue Schuljahr acht Sitzenbleiber*innen aufnehmen müssen. Ein paar von ihnen wurde der MIKA Test zum Verhängnis, die anderen fielen auf die traditionelle Art und Weise durch. Die beiden Scherzkekse hatten aufgrund ihres Hanges zum angewandten Ulk keine Zeit, sich mit Unterrichtsstoff zu beschäftigen. Auch der Erwerb des schwarzen Gürtels in der tödlichen Kunst des Hao-Hie hemmte ihr akademisches Fortkommen. Sie landeten in der 3 - vormals 2 - a und hätten es viel schlechter treffen können.

Die Klasse ist eine Integrationsklasse, in der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von einer Integrationslehrkraft betreut werden. Bis zum vergangenen Schuljahr galt für solche Klassen eine Schüler*innenhöchstzahl von 20. Seither ist jedoch die Schulautonomie ausgebrochen und Höchst-

zahlen sind Vergangenheit. Die Schulleitung legt fest, wieviele SuS einer Klasse angehören. Leider ist die Schulleitung auch gezwungen, für alle Sitzenbleiber*innen einen Schulplatz am Standort zu schaffen.

Zum Glück verlor die 2a vier SuS, wodurch sich der aktuelle Stand auf 24 einpendelte. Weiteres Pendeln ist unwahrscheinlich, da dies die Möglichkeit der Abwärtsbewegung implizieren würde. Ein Blick in die parallele 3b verbietet jede dahingehende Hoffnung. Dort tummeln sich 28 Kinderlein, von denen viele die meisten Lehrkräfte um mindestens Haupteslänge überragen. Für diese beiden Klassen hat das Schulautonomiepaket also eindeutig nachteilige Auswirkungen. Sie sind sicher nicht die einzigen. Die Freigabe der Klassenschüler*innenzahlen ist zwar eine klare Verschlechterung, aber immerhin nachvollziehbar, was von den meisten anderen Regelungen des Autonomiepaketes nicht gesagt werden kann. So etwa die Frage der Schulqualitäts Manager*innen. Was wird ihre Aufgabe sein? Welche Kompetenzen werden sie haben? Werden sie mit Weisungsrecht ausgestattet sein?

Niemand weiß es. Ähnliches trifft auch auf andere Bereiche zu. Ein transparentes Einstellungsverfahren für neue Lehrkräfte existiert nicht. Kann es sein, dass hier klare Regelungen absichtlich nicht angestrebt werden? Das Schulautonomiepaket ist seit über einem Jahr in Kraft und es regelt fast nichts, sondern bewirkt eher das Gegenteil. Außer der Abschaffung gut funktionierender Strukturen ist bisher nichts erreicht worden.

Wenn Altes ersetzt werden soll, müsste klar sein wodurch. Dann gibt es neue Strukturen, sobald die Reform in Kraft ist. Wo dies beim Schulautonomiepaket auch nur annähernd erfüllt ist, würde mich sehr interessieren, ebenso wie

die Frage, ob eine Neuregelung, die fast nichts regelt verfassungskonform sein kann.

PS: Für das Autonomiepaket ist auch die SPÖ verantwortlich.

Offener Brief an Bundesministerin Rauskala Betrifft: NOST in die Schulautonomie

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Rauskala!

Die NOST, die mit Schuljahr 2020/21 in allen höheren und mittleren Schulen verpflichtend umgesetzt werden muss, stößt an den AHS auf massive Bedenken. Die Einwände wurden in der Vergangenheit schon mehrfach an das Ministerium herangetragen. Das bmbwf führt auch aus diesem Grund derzeit eine Evaluierung der NOST durch.

Wir appellieren an Sie, die Umsetzung und Einführung sowie das Aussetzen bzw. Verschieben der NOST der autonomen Entscheidung der Schulen zu überlassen.

Dies ist durch eine einfache gesetzliche Regelung möglich.

Wir ersuchen Sie, diese gesetzliche Regelung noch in dieser Regierungsperiode dem Parlament zum Beschluss vorzulegen, da eine Regierungsbildung sich möglicherweise bis ins Jahr 2020 ziehen wird und es dann für eine gesetzliche Änderung zu spät sein könnte.

Mag.^a Ursula Göttl
Dr. Gerhard Pušnik
Mag.^a Susanne Roithinger

Der gläserne Mensch

Das Bildungsdokumentationsgesetz 2019 soll's möglich machen

Sabine Helmberger im Gespräch Daniel Lohninger von epicenter.works

Anfang Mai gab die damalige türkisblaue Regierung eine Novelle des Bildungsdokumentationsentwurfs zur Begutachtung frei. Herr Lohninger, Sie haben mit Ihrem Verein Epicenter.works zum Entwurf Stellung genommen. Können Sie für Laien ausführen, welche Änderungen sich mit dieser Novelle ergeben würden?

Lohninger: Mit dem neuen Bildungsdokumentationsgesetz sollte für jede Schülerin und jeden Schüler eine durchgehende Bildungs- und Leistungsdokumentation eingeführt werden, die ab dem verpflichtenden Kindergartenbesuch bis zum Abschluss der schulischen Bildungslaufbahn alle Bildungsergebnisse speichert. Damit würden in Zukunft alle Menschen in Österreich hinsichtlich der Entwicklung ihrer kognitiven Fähigkeiten und ihrer sozio-ökonomischen Lebensverhältnisse vom 4. Lebensjahr bis zum Verlassen des Bildungssystems durchgehend digital vermessen und dokumentiert.

Jede Verhaltensauffälligkeit aus der Kindergartenzeit wäre so langfristig und zentral dokumentiert. Zur Erhebung der Daten sollen unter anderem viermal so viele standardisierte Testungen in den Schulen durchgeführt werden. Die Löschung des Personenbezugs dieser Daten, die an die Statistik Austria übermittelt werden müssen, sollte dort erst 60 Jahre – und nicht wie jetzt 20 Jahre – nach Verlassen des Bildungssystems erfolgen.

Sind die Daten einmal vorhanden, können sie in Zukunft auch für jetzt noch nicht absehbare Zwecke genutzt werden.

Im Regierungsprogramm von Türkis-Blau war außerdem geplant, die Daten darüber hinaus auch für das AMS nutzbar zu machen. Wenn die Regierung nicht geplatzt wäre, hätte auch dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollen.

Nun wird immer wieder betont, dass die Erhebung von Daten ja nicht per se problematisch sei...

Lohninger: Die Speicherung von Daten, die Personen zugeordnet werden können, ist bei einer so großen Anzahl an Menschen bzw. wie hier der gesamten Bevölkerung im Bildungssystem durchaus problematisch. Sind die Daten einmal vorhanden, können sie in Zukunft auch für jetzt noch nicht absehbare Zwecke genutzt werden.

Personenbezogene Daten können grundsätzlich auf verschiedene Arten missbraucht werden: entweder durch die Organisation selbst, durch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch Dritte, die einen Datendiebstahl begehen. Auch der Staat, der letztendlich die Ansammlung dieser Datenmengen gesetzlich in Auftrag gegeben hat, könnte diese Daten zu anderen als den vorgesehenen Zwecken verwenden. Ihre Nutzung kann von jeder Regierung durch neue Gesetze erweitert werden. Diese automatisierte Einteilung könnte z.B. über Fördermaßnahmen oder bei der Zulassung zu einer Schule eingesetzt werden. Es ist zu befürchten, dass dann Kategorien



*Daniel Lohninger ist bei epicenter.works, der wichtigsten NGO für Grundrechte im digitalen Zeitalter aktiv. Er koordiniert seit 2017 die Aktivitäten des Vereins in der Steiermark und fungiert bundesweit als Ansprechpartner für Datenschutz im Bildungsbereich. Er ist in der Lehrer*innenfortbildung der KPH Wien/Krems tätig und unterrichtet Informatik am BORG Bad Radkersburg.*

wie Migrationshintergrund oder andere sozio-ökonomische Faktoren, die in der Statistik mit Lern- oder Leistungsproblemen in Zusammenhang gestellt werden können, zu einer automatisierten Diskriminierung führen würden, wie wir sie bei der Umsetzung im AMS gerade sehen.

Gibt es Beispiele in der Vergangenheit oder aus anderen Ländern, die die Problematik einmal gespeicherter Daten illustrieren?

Lohninger: Ein Beispiel aus der Vergangenheit zeigt die Problematik von Vorratsdaten. Die Regierung in den

Niederlande hatte Anfang des 20. Jahrhunderts, durchaus in guter Absicht, besonders viele Daten über ihre Bevölkerung gesammelt.

Als die Nazis die Niederlande besetzt hatten, konnten sie mithilfe dieser Daten mehr und schneller Menschen verfolgen und umbringen als in allen anderen Ländern. Ein aktuelleres Beispiel aus dem österreichischen Bildungswesen ist von 2014.

Durch ein Datenleck sind Daten von 400.000 österreichischen Schülerinnen und Schülern auf rumänischen Webservern gelangt. Solche Vorfälle können auch nie ausgeschlossen werden, da es kein völlig sicheres IT-System geben kann. Eine Ansammlung und Vernetzung dieser großen Breite an Daten birgt Gefahren in sich.

Welche Rolle spielt dabei das neu gegründete IQS, in das das Bifie integriert werden soll?

Lohninger: Für das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) gelten nach vorliegendem Entwurf weniger strenge Datenschutzbestimmungen als für das BIFIE. Im IQS-Einrichtungsgesetz sind für die Datenübermittlung aus der Gesamtevidenz zum IQS keine Datenschutzvorgaben auf dem Niveau, das jetzt für das BIFIE gilt, vorgesehen. Die größte Gefahr sehen wir in einer möglichen späteren Auslagerung bzw. Privatisierung dieser Aufgaben an private Firmen. In den USA ist das bereits üblich. Dadurch steigen nicht nur die Gefahren einer schwierigeren Kontrolle und die Möglichkeit einer gewinnorientierten Nutzung der Daten, sondern auch der Einfluss der Firmen auf das Bildungssystem steigt dadurch.

Wie ändert sich die Situation in Bezug auf das Recht auf Vergessen von Daten?

Lohninger: Das Recht auf Vergessen würde es für die Daten nicht geben.

Ein Recht auf Löschung von Daten ist ja immer nur wahrnehmbar, solange es keinen Gesetzen oder einem berechtigten Interesse entgegensteht. Ich kann meine Daten bei einer Firma

Eine Folgenabschätzung in Hinblick auf Grundrechte und Gesellschaft müsste die Folgen des Gesetzesvorhabens in den genannten Bereichen erläutern, abwägen und begründen warum

löschen lassen. Ausgenommen ist hier aber z.B. alles, was die Firma aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Steuer sieben Jahre aufheben muss. In dem vorliegenden Entwurf wird eine gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung geschaffen, welche die Speicherung vorschreibt und so den Verantwortlichen ein Argument gegen eine Löschung der Daten gibt.

*Welche Auswirkungen könnte das Gesetz Ihrer Einschätzung nach konkret auf Lehrer*innen oder Schulen haben, falls es erlassen wird?*

Lohninger: Es wurde von der letzten Regierung der Wunsch geäußert die Vergleichbarkeit von Schulen zu erhöhen und Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen. Im Regierungsprogramm von Türkis-Blau war auch eine leistungsorientierte Bezahlung von Lehrkräften geplant. Es wäre möglich, dass die Daten auch dafür herangezogen werden. Je wichtiger die Ergebnisse von standardisierten Testungen bzw. der versuchten Quantifizierung von

Bildungsprozessen werden, umso mehr werden sich Lehrkräfte nur noch um die Vorbereitung auf diese Testungen konzentrieren. Andere Bereiche im komplexen Bildungsprozess können auf der Strecke bleiben.

Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass es keine Folgenabschätzung auf Grundrechte und Gesellschaft gibt. Wie könnte diese Ihrer Einschätzung nach aussehen?

Lohninger: Es wäre Aufgabe des Gesetzgebers bei allen Gesetzesvorhaben eine solche Folgenabschätzung vorzunehmen, vor allem bei Gesetzen, welche die Verarbeitung von Daten regeln, auch hinsichtlich des Grundrechts auf Privatsphäre und der europäischen Datenschutzgrundverordnung. In der Praxis sehen wir, dass dies nie passiert, sondern dass nur die finanziellen Vorteile angeführt werden. Eine Folgenabschätzung in Hinblick auf Grundrechte und Gesellschaft müsste die Folgen des Gesetzesvorhabens in den genannten Bereichen erläutern, abwägen und begründen warum z.B. ein Eingriff in Grundrechte gerechtfertigt ist.

Meiner Meinung nach überwiegen die Gefahren einer solch umfangreichen Datensammlung von allen Schülerinnen und Schülern die Kostensparnis durch bessere Steuerung, die als Begründung der Regierung im Gesetz angeführt wird. Eine derartige Einschränkung der Grundrechte ist nicht gerechtfertigt. Besonders problematisch ist, dass man hier mit der massiven Datensammlung bereits im frühen Kindesalter beginnt und dieser Bereich menschlichen Lebens eigentlich besonders geschützt werden sollte.

Vielen Dank für das Gespräch.

Warum eine sozial-integrative und individuell fördernde Pflichtschule für alle notwendig ist



Reinhart Sellner

41 Jahre habe ich an einer Wiener AHS unterrichtet, in den 70er/80ern auch 10 Jahre an einer Pflichtschule (Hauptschulversuch IGS/Integrierte Gesamtschule). Notendruck und Auslese war meine und unsere Sache nicht. Junglehrer*innen meiner und folgender Generationen haben soziale Integration und Förderung an vielen Schulen durchgesetzt, an AHS und BMHS des Bundes, an HS/NMS/MS-Pflichtschulen und Berufsschulen der Länder. Schulreformgesetze der 70er-Jahre haben das erleichtert.

Lernen für Noten beginnt in der Volksschule

Der Selektionsdruck trifft immer mehr die VolksschülerInnen und ihre LehrerInnen. Denn Eltern, die dank Schulgeldfreiheit, Schülerfreifahrt und Gratisschulbuch sozialen Aufstieg durch Bildung erlebt haben, wollen

ihren Kindern die besseren Bildungschancen am Gymnasium sichern und dazu braucht es sehr gute Noten. Die neugierige Freud´ am Lernen und am G´scheiterwerden verliert ihren Wert, wenn es vor allem und oft nur mehr um die Noten geht. Auch den Vätern und Müttern. Kinder lernen das im Lauf der 3., spätestens in der 4. Volksschulklasse. Die Freud´ der LehrerInnen am Unterrichten, an den individuellen und gemeinsamen Lernfortschritten der Kinder wird ebenfalls vom Notengeben und den Folgen für den Bildungs- und Lebensweg dieser Kinder überlagert. Eltern, die nicht die AHS-Aufnahme ihrer Kinder betreiben, gelten schnell als bildungsfern. Ihre Kinder geraten leicht ins Hintertreffen.

AHS-LehrerInnen merken schon in den ersten Klassen, dass es vielen Kindern vor allem um die Noten geht. Bei Nachfragen von Eltern geht es

oft nur um die Noten auf Tests, Schularbeiten, Prüfungen und vor allem im Jahreszeugnis. Mit dem Sager, „die Schule ist kein Ponyhof“, haben uns Politiker der ÖVP-FPÖ-Kurzzeit-Regierung die Notwendigkeit von Ziffernnoten ab der 2. Klasse Volksschule, das Aus für bewährte Integrationsmaßnahmen, und Strafzahlungen für die Eltern von Schule schwänzenden Kindern und Jugendlichen erklären wollen. Und die FCG/ÖVP-Vorsitzenden der GÖD-LehrerInnen-gewerkschaften haben sich gefreut, dass endlich Schluss ist mit den Gesamtschulversuchen.

Soll alles beim Alten bleiben?

Im laufenden Nationalratswahlkampf ist von Bildungspolitik kaum die Rede. Halbherzig wird mehr Geld für die Bildung gefordert, mehr Kindergärten und mehr Ganztagschulen. Die Forderung nach der gemeinsamen Schule für alle ist anscheinend passe. Das sozial-selektive, auf Notendruck setzende Schulsystem wird nicht in Frage gestellt. Ziffernnoten werden ab der 2. Klasse Volksschule wieder eingeführt. Und die fünf FCG/ÖVP-Vorsitzenden der fünf GÖD-LehrerInnengewerkschaften versprechen aus Anlass der Personalvertretungswahlen im Oktober, dass alles beim Alten bleiben wird, wenn sie wieder gewählt werden. Das Klagen über unmotivierte, undisziplinierte, faule und unbegabte SchülerInnen und andere Folgen linkslinker Bildungspolitik soll jedenfalls fortgesetzt werden.

Eine bessere Schule ist möglich

In der GÖD halten die Unabhängigen GewerkschafterInnen, in den GÖD-LehrerInnengewerkschaften die ÖLI/UG dagegen. Sie wollen gute Arbeitsbedingungen für alle LehrerInnen und SchülerInnen. Dazu gehört ein sozial-integratives und individuell förderndes Schulsystem samt der notwendigen Ressourcen für Personal und Sachaufwand.

AHS-Unterstufe als Pflichtschule für schulpflichtige Kinder

Ich habe wie viele KollegInnen und FreundInnen die negativen Auswirkungen von Notenlernen und Schulangst erlebt, habe mit anderen dagegen gearbeitet und arbeite für eine bessere Schule, als Lehrer, Vater und Großvater, mit mehr und weniger Erfolg. Meine erste und kostenneutrale Forderung zur

Im Rahmen der sozial selektiven Schulstruktur, die im Nebeneinander von Hauptschule und Gymnasium das Standesdenken des aufgeklärten Absolutismus Maria Theresias fortschreibt, bleiben für SchülerInnen und LehrerInnen positive Veränderungen auf die jeweilige Schule beschränkt. Die 1962 von ÖVP und SPÖ in den Verfassungsrang erhobene Verwaltung der „Höheren Schulen“ AHS und BMHS durch den Bund und die der Pflichtschulen durch die Länder verfestigte dieses Nebeneinander. Reformorientierte SPÖ-MinisterInnen scheiterten stets an machtbewussten ÖVP-Landeshauptleuten und ÖVP-Standespolitikern in der GÖD, nicht nur in der Gesamtschulfrage. Sie scheiterten auch an der fehlenden Bereitschaft der SPÖ, mit der ÖVP und ihren Landeshauptleuten eine bildungspolitische Auseinandersetzung zu führen. Statt „Gesamtschule“ ließ schon Bruno Kreisky „Mehr Arbeiterkinder an die AHS“ plakativieren. An den Hauptschulen werden seither Türschilder vertauscht: aus HS wurde erst IGS, dann NMS und zuletzt Mittelschule (der alte Nick-name der AHS-Unterstufe)

Entlastung der VolksschülerInnen, ihrer LehrerInnen und Eltern lässt das bis auf weiteres unerschütterliche Nebeneinander von einer Bundes- und neun Landeskompetenzen unangetastet: Die AHS-Unterstufe des Bundes wird wie die Mittelschule der Länder als Pflichtschule geführt. Damit braucht die erste, oft entscheidende Bildungswegentscheidung nicht für 9-jährige Kinder getroffen

werden, sondern erfolgt erst mit 14, mit den Jugendlichen und auf Basis ihrer im Lauf der gesamten Pflichtschulzeit entwickelten Interessen, Fähigkeiten und Leistungen.

Die gemeinsame LehrerInnenbildung (Bachelor- und Masterstudium) und das gemeinsame Dienstrecht für LehrerInnen aller Schultypen sollte zur

Lösung der veränderten fachlichen und pädagogischen Aufgaben im MS- und AHS-Bereich ebenso beitragen wie die zusätzliche Anstellung von SonderpädagogInnen, SchulpsychologInnen und SozialarbeiterInnen an Bundes- und Landesschulen.

Reinhard Sellner, AHS-Lehrer mit Pflichtschulvergangenheit

Schulärzt*innen abschaffen?

Der Vorstoß des Gemeindebundes erfuhr breite Ablehnung, auch die ÖLI distanzierte sich davon: AHS-Vertreter Gerhard Pušnik: *„In vielen Schulen wird die Anwesenheit und die Untersuchungs- und Beratungstätigkeit der ÄrztInnen als sehr positiv erlebt, dies soll weiter so bleiben. Die aktuelle Diskussion soll doch zum Anlass genommen werden, um die Gesundheitsvorsorge und die psychosoziale Unterstützung an den Schulen endlich auszubauen.“*

„Österreich ist hier klar im Rückstand. Das zeigen auch die Vergleichsstudien, die regelmäßig gemacht werden. Dieser unhaltbare Zustand geht ganz klar zu Lasten der LehrerInnen und SchülerInnen. Hier hat auch die türkis-blaue Regierung keine Akzente gesetzt, das muss sich ändern. Bund, Länder und Gemeinden müssen endlich an einem Strang ziehen und eine medizinisch-psychologische Offensive starten“, fordert auch die BMHS-Vertreterin Katharina Bachmann.

Demokratie lernen heißt Demokratie leben

Die im Jahre 2012 vom damaligen Schulsprecher Dominik Sedlitzky gemeinsam mit dem Personalvertreter Reinhard Sellner (beide Schopenhauerstraße, Wien) als **Parlamentarische Bürgerinitiative** eingebrachte Petition nach Direktwahl der Landes- und Bundesschülervertretung durch die OberstufenschülerInnen der österreichischen AHS, BMHS und BS ist **nach wie vor nicht umgesetzt**.

„Der Nationalrat wird ersucht, gesetzliche Grundlagen für die direkte Wahl der Landes- und BundesschülerInnenvertretung zu schaffen. Wir fordern die Direktwahl der SchülerInnenvertretungen durch die Oberstufenschüler auf allen Ebenen, ähnlich den im Bundespersonalvertretungsgesetz geregelten Personalvertretungswahlen der LehrerInnen. Eine Direktwahl bedeutet politische Bildung, politische Diskussion an den österreichischen Schulen und aktive Teilnahme der SchülerInnen und Schüler, die seit der Senkung des Wahlalters in Bund, Ländern und Gemeinden ab 16 wahlberechtigt sind, an der Wahl ihrer VertreterInnen.“

Vor der Nationalratswahl 2019 haben zahlreiche Politiker*innen aller Parteien ihr Verständnis und ihre Zustimmung zu dieser Forderung geäußert. Was hält sie noch davon ab, das umzusetzen?

Ich engagiere mich bei der ÖLi, weil...

*Es geht sich aufrechter,
es atmet sich freier,
selbstlos für mehr Demokratie und Emanzipation
kompromisslos gegen Willkür und Opportunismus
kurz ÖLI*

Andi Chvatal, Wien



Foto Joachim Wiesner

Vermischte Nachrichten

Besoldungsreform 2019

Im Mai wurden vom EUGH 2 Urteile gefällt, die die Anrechnung von Vordienstzeiten und von berufseinschlägigen Zeiten im öffentlichen Dienst betreffen und die Österreich rechtlich umsetzen muss. Ihr könnt euch sicher erinnern, dass dies auch schon 2015 gemacht wurde. Allerdings hat sich damals die Bundesregierung besonders bemüht, eine Regelung zu finden, die nichts kostet. Nun wurde eben diese Regelung vom EUGH wieder als gleichheitswidrig erkannt und aufgehoben.

Es ist der derzeitigen Expert*innen-Regierung zu verdanken, dass diesmal eine gesetzeskonforme Umsetzung beschlossen wurde. Nach Informationen der Gewerkschaft werden die Diskriminierten entschädigt und niemand wird weniger bekommen, d.h. dem Bund entstehen Mehrkosten.

Rund 230.000 Personen sind davon betroffen, 70% sollen mehr bekommen. Damit verbunden ist ein großer Verwaltungsaufwand, es wird also dauern. Die Bildungsdirektionen werden mit den älteren Jahrgängen beginnen und sich nach unten vorarbeiten.

Nicht betroffen sind wegen der Verjährungsfrist jene, die vor drei oder mehr Jahren ausgeschieden sind (Pension, Kündigung). Die meisten müssen selbst nichts tun. Die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters erfolgt amtswegig, wenn die Person

- am 8.7.2019 im Dienst war und
- 2015 im Rahmen der Besoldungsreform ins neue System übergeleitet wurde und
- bei jenen, bei denen bei der erstmaligen Berechnung des Vorrückungstages Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag ausgeschlossen worden waren

Wenn sich Nachzahlungen ergeben, so erfolgen sie rückwirkend (ab 01.05.2016).

In einigen wenigen Fällen muss ein Antrag gestellt werden. Siehe dazu die GÖD-Info: <https://www.goed.at/aktuelles/news/vordienstzeiten2019/>

Induktionsphase ersetzt das Unterrichtspraktikum (ab 01.09.2019)

Während das Unterrichtspraktikum Teil der Ausbildung war, sind die Absolvent*innen der Induktionsphase als Vertragslehrer*innen beschäftigt. Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und dauert 12 Monate. Das Dienstverhältnis ist dabei auf die Induktionsphase befristet. Das Ausmaß der Beschäftigung ist flexibel. Die Induktionsphase ist auch nur in einem Unterrichtsgegenstand möglich. Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase hat folgende Aufgaben:

- Unterricht entsprechend dem Beschäftigungsausmaß (kann auch nur in einem Fach sein)
- Zusammenarbeit mit Mentor*in
- Hospitationen (wenn möglich)
- Besuch der Induktionsveranstaltungen an der PH

Die Vertragslehrperson wird während der Induktionsphase durch eine*n Mentor*in begleitet. Am Ende der Induktionsphase wird ein Zeugnis ausgestellt.

Mentor*innen

Mentor*innen begleiten eine Vertragslehrperson in der Induktionsphase. Bis zum **Schuljahr 2029/30** können Betreuungslehrpersonen diese Tätigkeit übernehmen, ansonsten benötigen die Mentor*innen eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung und den Lehrgang „Mentoring – Berufseinstieg professionell begleiten“.

Die Mentor*innen begleiten die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase in pädagogischer und administrativer Hinsicht und erstellen ein schriftliches Gutachten über den Verwendungserfolg der Lehrperson. Basierend auf diesem Gutachten und der eigenen Wahrnehmung berichtet die Schulleitung der Personalstelle schriftlich über den Verwendungserfolg.

Die **Vergütung** beträgt 105 € monatlich bei einer betreuten Lehrperson, 140 € bei zwei und 170 € bei drei betreuten Lehrpersonen.

Sexualpädagogik auch weiterhin mit Expert*innen möglich.

Den einzelnen Lehrkräften steht es im Rahmen des Unterrichts frei, außerschulische Personen bzw. Organisationen in den Unterricht einzubinden, **sofern die Einbindung ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erarbeiten und Festigen des Lehrstoffs erfolgt**, den rechtlichen Grundlagen entspricht und in der notwendigen Qualität erfolgt.

Für das Qualitätsmanagement der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Die Details sind im Rundschreiben des Ministeriums festgehalten und erläutert.

Marco Feingold (1913-2019) – bis zuletzt als Zeitzeuge unterwegs

Franz Josef Dorn

April 2018, wieder einmal bin ich zusammen mit 50 Berufsschülern, Maurer- und Zimmererlehrlingen, auf dem Weg vom obersteirischen Murau nach Salzburg. Schwerpunkt unserer Exkursion ist ein Besuch in der Synagoge. „Warum gerade nach Salzburg? In Graz gibt es doch auch eine Synagoge und die ist nicht so weit von Murau entfernt“ meint der Busfahrer. „Ja das stimmt, doch dort gibt es keinen Herrn Feingold“, erwidere ich. „Kennen Sie Herrn Feingold“, frage ich ihn.“ Nein, nie gehört diesen Namen.“ So wie diesem Busfahrer, der im Zuge seiner Arbeit zahlreiche Länder und Städte in Europa bereist hat, geht es vielen Menschen in Österreich und Deutschland. Der Name Marko Feingold sagt ihnen nichts.

Der Busfahrer hatte an diesem Vormittag leider keine Zeit mit uns die Synagoge zu besuchen, doch ich habe ihm in kurzen Sätzen etwas aus dem Leben von Herrn Feingold erzählt. Ein unglaubliches Leben, das am 19.09.2019, im Alter von 106 Jahren endete. Herr Feingold war Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Salzburg, hat vier Konzentrationslager überlebt und war Österreichs ältester Holocaust-Überlebender. Den größten Teil seines Lebens, über siebzig Jahre, widmete er der Aufklärung des Holocausts und der Nazi-Diktatur. Bis fast zum Ende seines Lebens erinnerte er stetig an dieses dunkle Kapitel der österreichischen und deutschen Geschichte. So oft es ging, erzählte er in Vorträgen, Interviews und Diskussionsrunden von seinem Überleben im Nationalsozialismus und Konzentrationslagern. Herr Feingold ist vor tausenden von Schulklassen gestanden und wurde nicht müde zu warnen, zu erinnern und zu erzählen – von einer Zeit, die wir nur aus Geschichtsbüchern kennen, die in seinen Augen noch immer nicht alles zur Gänze und wahrheitsgetreu wiedergeben hat. Gleich nach dem 2. Weltkrieg hat er als Leiter



Marco Feingold: „Meine Augen haben gesehen, was niemand je sehen sollte.“

der jüdischen Fluchthilfeorganisation „Bricha“ von Salzburg aus über 100.000 Menschen auf abenteuerliche Art und Weise zur Flucht nach Palästina verholfen und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Gründung des Staates Israel 1948 geleistet.

Doch für mich persönlich war er viel mehr. Er war einer der wundervollsten Menschen die ich kennen lernen durfte. Durch seine wache Erinnerung war er für mich das lebendige Gedächtnis eines ganzen Landes und die Instanz für Erzählungen über den Nationalsozialismus. Sein unermüdliches Eintreten für die Demokratie und gegen Diktatur und Rassismus ist einfach bewundernswert. Ebenso die Art und Weise wie er sein Leben lebte und gelebt hat. Trotz aller NS-Greuel und späterer antisemitischer Anfeindungen hat er seinen Humor und die Lust aufs Leben nie verloren. Hass, Groll oder Verbitterung waren ihm ebenso fremd wie Revanche oder Vergeltung. Für mich war er, wenn es so etwas überhaupt gibt, ein Vorbild. Er hat uns vor-

gezeigt, wie wir unser Leben aufrecht und würdevoll leben können.

Immer wenn ich ihn besucht habe, verspürte ich eine große Freude und war doch auch traurig und melancholisch. Mit 106 Jahren war absehbar, dass ihm in diesem fast biblischen Alter nicht mehr viele Jahre bleiben werden, den Nachkommenden von seinem leidvollen und erfahrungsreichem Leben zu erzählen. Auch wenn Herr Feingold in den letzten Jahren unzählige Interviews gegeben hat und selbstredend in der Produktion „Die letzten Zeugen“ von Doron Rabinovici und Matthias Hartmann am Burgtheater auf der Bühne stand, jetzt wo er nicht mehr ist, gibt es keine lebendige Erinnerung mehr. Auch wenn all seine Erzählungen und die vieler anderer Holocaustüberlebender gut dokumentiert wurden, so fehlt neben der direkten Verbindung in die Vergangenheit doch etwas Wesentliches. Dieses Wesentliche ist das, was ich in den Augen meiner Schüler beobachtete. Still, ja fast andächtig saßen sie da auf den Synagogenbänken und fixierten einen kleinen alten Mann, der vor ihnen an einem kleinen Tisch Platz genommen hatte. Allein, dass er dort vorne milde und freundlich lächelnd sitzt, ließ mich erkennen, dass sie nachdachten - nachdachten über das was damals in der Nazizeit passiert ist, über das was er erlebt und erlitten hat.

Herr Feingold begann zu erzählen: „Wisst ihr, dass man für ein Konzentrationslager viele Fachleute brauchte – Kapos. Das sind Verbrecher und Mörder aus den Gefängnissen und Zuchthäusern.“ Was folgte, waren zwei beeindruckende Lehrstunden. Am Ende dieser lebendigen Erinnerungen gab Herr Feingold den Schülern etwas mit auf den Weg: „Es gibt nichts Besseres als die Demokratie. Lasst euch von nichts und niemanden verführen und seit Menschen.“

Früher war auch nicht alles besser, aber einiges



Christian Schwaiger

Im Feber 1982 begann ich nach den Energieferien mein Probejahr. Das war damals, als Juri Andropow Generalsekretär des ZK der KPdSU wurde, Time den Computer zur „Maschine des Jahres“ erklärte und ABBA sich trennten. Die Ölkrise 1973 hatte dazu geführt, dass zur Einsparung von Heizöl im Feber eine Ferienwoche eingeführt worden war, sie blieb sogar und wurde in Semesterferien umgetauft.

Im Probejahr wurde man in jedem Fach einem/einer Einführenden zugeteilt, bei dem/der man viel hospitierte und einen Monat in jedem Fach in einer Klasse unterrichtete. Dafür bekam man 70% des Anfangsgehalts von I1. Abgelöst wurde das Probejahr dann ja vom Unterrichtspraktikum, das nun aber auch der Vergangenheit angehört, die Sparmeister*innen im Ministerium haben sich an seiner Stelle die Induktionsphase ausgedacht.

Im Herbst wurde ich als Deutsch- und Geschichtelehrer einer Handelsakademie und Handelsschule zugeteilt. Da ich ein politisch nicht so zuverlässiger Kollege war, kam ich vor allem in der Handelsschule zum Einsatz, um die zukünftigen Entscheidungsträger*innen in der Wirtschaft nicht mit unerwünschten Überlegungen konfrontieren zu können. Das war jedoch angenehm, die Handelsschüler*innen waren damals, in den Achtzigerjahren der Tiroler „Provinz“, ganz angenehme Schüler*innen mit Interesse an Themen abseits des sonst an der Ausbildung für die mittlere Ebene der Wirtschaft orientierten Lehrplans.

Die Handelsschule schloss man mit dem Zeugnis der dritten Klasse ab, danach bekamen alle, die wollten, sofort eine Anstellung in einer Bank,

einem Wirtschaftsbetrieb oder in der öffentlichen Verwaltung. Heute ist dieser Schultyp leider eine Sackgasse geworden, die Abgänger*innen wenig nachgefragt. Gegenzusteuern versuchte das Ministerium schon in den 90er Jahren mit der Einführung von Abschlussprüfungen, was für uns Lehrer*innen natürlich mit mehr Arbeit verbunden war. 2000 konnte ich mich in meine Heimatstadt an eine AHS versetzen lassen und musste nicht mehr exekutieren, was die Landesschulinspektor*innen den berufsbildenden Schulen mit der NOST aufdrängten, die gerade von Kolleg*innen an den BMS als kontraproduktiv empfunden wird – mit enorm gestiegenem unbezahlten Arbeitsaufwand.

An den Lehrplänen der kaufmännischen Schulen wurde hektisch gearbeitet, um dem Schüler*innenschwund entgegenzuwirken. Es wurden neue Fächer eingeführt, deren Inhalte sich die Kolleg*innen erarbeiten mussten. (Wie leicht ist das für einen Kommzialisten, wenn er plötzlich Gesundheitsmanagement unterrichten soll?) Die Klassen wurden in diesen neuen Fächern geteilt, nur hat man vergessen, die Kopfquote für die Werteinheiten zuteilung für diese Schulformen dementsprechend zu erhöhen. Das führt nun zB in Tirol dazu, dass hunderte Stunden, die für AHS-Schüler*innen zugeteilt wurden, für die in den BMHS fehlenden verwendet werden. Der Rechnungshof hat diese Praxis kritisiert, es müsste die Quote für manche Schultypen eben erhöht werden, aber das Ministerium findet es natürlich ok.

Am Beginn meiner Karriere hingen noch händisch geschriebene Supplierpläne im Konferenzzimmer, die

Regelung war damals folgende: Für Stunden von Kolleg*innen, die länger als drei Tage abwesend waren, wurden die Supplierungen bezahlt, die anderen nicht. (Man konnte schon die Phantasie entwickeln, dass manche eher für die einen Supplierungen eingeteilt wurden.) Die Überlegung war wohl, dass ab dem vierten Tag die Krankenkassen im Fall von Krankheit die Weiterzahlung des Gehalts übernehmen müssen. Immerhin, heute wird kaum noch eine Supplierung bezahlt.

Als Klassenvorständ*in musste man eine Stunde weniger unterrichten, ebenso als Kustos/Kustodin für Sport oder Audiovisuelle Geräte (Film- und Overheadprojektoren, später auch Videorekorder), heute gibt's € 205/180 (I1/I2a2) bzw. 164/139 dafür – bzw. in pd null.

Eine Überstunde war 1,73% wert, heute 1,3%, und sie wird nach der Novellierung des „Anasechzger“, des § 61 des Gehaltsgesetzes, in jeder „angepatzten Woche“, in der ein Entfallstag liegt, der nicht privilegiert ist, um ein Fünftel gekürzt. Das führt unter anderem dazu, dass Kolleg*innen mit einem befristeten Vertrag, die in Jahresstunden bezahlt werden und nicht dem Anasechzger unterliegen, im sechsten Jahr der Umstellung weniger verdienen, wenn sie mehr als 20 Werteinheiten hatten. Die ÖLI hatte eine geniale Idee, den Anpatzkalender: Wochen, in denen durch solche Entfallstage Überstunden gekürzt werden, waren markiert, da war es finanziell nachteilig, wenn man Förderkurse hielt. Maturaklassen hatte ich damals also nicht sehr viele (was mich nicht bedrückte), aber man bekam die vollen Werteinheiten für diese Klassen bis zum Schulschluss bezahlt, der Arbeits-

aufwand für diese Schüler*innen, weiß jede*r, ist ohnehin enorm größer als in anderen Schulstufen.

Arbeitskreise für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wurden gemäß dem Stundenplan oder flexibel an anderer Stelle gehalten. Später wurden pro Klasse im Wochenstundenausmaß des Fachs mal vier bezahlt, heute sind es klassenübergreifend für bis zu 20 Kandidat*innen insgesamt vier Stunden pro Prüfungsfach. Die VWA oder Diplomarbeit, die zwei Jahre lang „irgendwie“ betreut werden muss, war noch nicht erfunden.

Im 82er Jahr war noch Sinowatz Unterrichtsminister, er fuhr – zuständig auch für Sport – die Iglar Bobbahn hinunter. Danach Zilk, Moritz, Hawlicek, Scholten (Einführung der Kopfquote für Werteinheitenzuteilung an die Länder), Busek, und dann, oje, Gehrler (Stundenkürzung 2003). Ab da überschlugen sich die – teilweise sicher auch notwendigen – Änderungen, die immer mehr Arbeit brachten. Schulent-

wicklung ist eine wichtige Sache, aber sie wurde unbezahlt in ungezählten Stunden von uns Kolleg*innen gemacht. Die Schüler*innen wurden immer anspruchsvoller, die gesellschaftliche Entwicklung machte es ihnen und uns nicht leichter, Supportpersonal kommt nur in homöopathischen Dosen an die Schulen. Für die Einführung der teils zentralen Reifeprüfung erstellten wir Themenkörbe und dann bis zu 48 Prüfungsfragen (kompetenzorientiert mit den entsprechenden Operatoren), auf 36 wurden sie dann wenigstens reduziert.

Nun werden immer mehr Kolleg*innen mit dem neuen Dienstrecht arbeiten müssen: 22 + 2 Realstunden Lehrverpflichtung bei niedrigerer Lebensverdienstsumme (wobei nur wenige Fächer und erst ab der 9. Schulstufe einen Faktor 1,1 haben). Ein*e Deutsch-Englisch-Lehrer*in im alten Dienstrecht an einer Bundesschule hat mit 18 Stunden eine volle Lehrverpflichtung. Das heißt also für neue: plus eine Klasse. Teilzeitarbeit ist vorprogrammiert, um Burnout zu vermeiden.

Ein bisschen nostalgisch könnte man schon werden angesichts der Arbeitssituation früher, es war selbstredend nicht alles besser, aber einiges hat sich verschlechtert, vor allem, was den notwendigen Arbeitsaufwand für uns Lehrer*innen betrifft. Einen nennenswerten gewerkschaftlichen Widerstand dagegen haben wir von der ÖLI-UG immer wieder gefordert, aber bei der Gewerkschaftsleitung vermisst. Ansatzweise gab es einen gegen Gehrers Stundenkürzung, aber der damalige Vorsitzende der AHS-Bundesleitung, Jantschitsch, der ihn – teilweise – mittragen wollte, hat diese leicht kämpferische Aufwallung innerfraktionell nicht durchgestanden und trat zurück. Da den Kolleg*innen in Vorarlberg von der GÖD das Recht zu streiken nicht zugestanden wurde, gründeten sie die Unabhängige Bildungsgewerkschaft. Ende November sind Wahlen, da kann man für die ÖLI-UG und damit für ein offensiveres Agieren der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst stimmen.

Ich engagiere mich bei der ÖLi, weil...

*... hier Vielfalt als Chance gesehen wird
... weil ich hier die Möglichkeit habe, mich aktiv einzubringen
... wie ich hier Einblicke in die rechtliche Materie
rund um Schule und Unterricht erhalte und diese
an meine Kolleginnen und Kollegen weitergeben kann.*

Katrin Winkelbauer, Wien



Foto Joachim Wiesner



Gabriele Atteneder

Teilzeit nach langem Krankenstand

Ich habe nach längerem Krankenstand wieder meine volle Lehrverpflichtung aufgenommen. Leider muss ich aber demnächst wieder für eine längere Zeit ins Krankenhaus. Welche Möglichkeiten habe ich als Vertragslehrer danach wieder - etwas schonend - ins Berufsleben zurückzukehren?

Antwort

Wenn du nach einem mindestens 6-wöchigen Krankenstand wieder geschrieben wirst, kannst du (schon vorher oder bis zu einem Monat danach) um Wiedereingliederungsteilzeit ansuchen. Ein aufsteigender Arbeitsumfang ist möglich. Die konkrete Gestaltung ist mit fit2work.at zu erarbeiten - Kontaktaufnahme mit diesen so bald wie möglich. Siehe auch Seite 12 im Kreidekreis 5/2018 <http://archiv.oeli-ug.at/krkr1805.pdf> bzw. oeliug.at/die-oeli-ug/oeli-zeitung-kreidekreis/oeli-kreidekreis-2018

Mitgliedschaften ÖLI-UG versus GÖD

Ich bin seit 1 Jahr ÖLI-Mitglied und zahle monatlich den Mitgliedsbeitrag. Nun bin ich der Meinung, dass ich damit auch Mitglied bei der Gewerkschaft bin. Es scheint aber mein Name nicht auf der Liste der Wahlberechtigten zur Gewerkschaftswahl an unserer Schule auf... Was kann ich tun?

Antwort

Es ist leider nicht so, dass man als UGÖD-Mitglied automatisch auch Mitglied in der GÖD ist. Die Verwechslung zwischen GÖD und UGÖD passiert leider manchmal. Das U steht für unabhängig und macht den Unterschied. Die UGÖD (Unabhängige Gewerkschafter*innen im öff. Dienst) ist der Verein, der die ÖLI-UG in der

GÖD repräsentiert und ist nicht die GÖD selbst. Mitglied der GÖD und damit des ÖGB wird man in Österreich aber nur, wenn man der jeweiligen Fachgewerkschaft des ÖGB, bei Lehrer*innen eben der GÖD, beitriff (goed.at/mitgliedschaft/goed-mitglied-werden). Mit dem Beitritt zur GÖD bist du auch nicht automatisch bei einer Fraktion (FCG, FSG, UG). Der Mitgliedsbeitrag für die Gewerkschaft, wenn du der GÖD beitriffst, wird direkt vom Lohn einbehalten und scheint als Abzug auf dem Bezugszettel auf.

Die UG ist die Fraktion Unabhängige Gewerkschafter*innen für mehr Demokratie im ÖGB, die Plattform aller Unabhängigen in den Fachgewerkschaften des ÖGB.

Die ÖLI ist eine Berufsgemeinschaft (was ja auch bei der jährlichen Finanzamtsbestätigung angeführt ist) und ist als solche als Verein registriert. Mit deinem Mitgliedsbeitrag ermöglichst du, wie alle unsere Mitglieder auch, dass wir eine von politischen Parteien unabhängige Personalvertretung und als ÖLI-UG Berufsvertretung innerhalb der GÖD sein können. Wir bekommen keine finanziellen Zuwendungen von irgendwelchen Parteien! Für die Gewerkschaftswahlen im November war leider bereits der vergangene Juli der Stichtag für die Mitgliedschaft um wählen zu können und der April um kandidieren zu können. Daher kannst du diesmal zwar die PV wählen aber leider nicht an der Gewerkschaftswahl teilnehmen.

Auslandsarbeit

Ich denke darüber nach, ein paar Jahre im Ausland zu arbeiten und möchte mich vorher erkundigen. Außerdem stecke ich leider im alten Dienstrecht und würde, wenn es irgendwie geht, ins neue Dienstrecht wechseln. Bin seit 2012 im Dienst, aber bereits über 50 Jahre alt.

Antwort

Einen Wechsel vom alten ins neue Dienstrecht schließt das Gesetz in Österreich aus. Auch nach einer Kündigung bist du beim Wiedereinstieg im alten Dienstrecht. Du musst auch gar nicht kündigen, um einige Zeit im Ausland arbeiten zu können. Du kannst dich auch gegen Entfall der Bezüge karenzieren lassen um im System zu bleiben. Bezüglich der Pension ist für dich als Vertragslehrerin die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) der richtige Ansprechpartner, weil die alle deine Daten haben und dich über Pensionsabkommen mit anderen Staaten und freiwillige Versicherung informieren.

Sabbatical-Varianten und Pension

Macht es für mich als Vertragslehrer einen Unterschied, über welchen Zeitraum ich das Sabbatical laufen lasse, damit die Pension möglichst wenig beeinträchtigt wird? Ist es zutreffend, dass die Pension vom Brutto-Lebensdurchschnitt berechnet wird?

Antwort

Für das Pensionskonto ist es egal, welche Sabbatical-Variante gewählt wird, denn der Bruttobezug liegt in jedem Fall unter der Höchstbeitragsgrundlage. Der Pensionskontostand wurde vor etlichen Jahren mit einer Erstgutschrift eröffnet und seither hängt der weitere Anstieg vom pensionsversicherten Bruttolohn (bis zur Höchstbeitragsgrundlage, 2019 sind das 5220 Euro) ab.

Vom Brutto-Nettoverhältnis ist für den Aktivbezug wohl die 80%-Variante die bessere. Zwecks Pensionserhöhung wäre wohl auch bundespensionskasse.at/fuer-dienstnehmerinnen-des-bundes-landeslehrerinnen/uebersicht.html sinnvoll.

Ziele und Aufgaben der Personalvertretung

von Monika Wölflingseder, Gaby Atteneder und Gary Fuchsbauer

Alle 5 Jahre finden im öffentlichen Dienst Personalvertretungswahlen und in einigen Bereichen auch Gewerkschaftswahlen statt. Am 27./28.11. 2019 ist es wieder so weit.

Die **Personalvertretungen** auf Landesebene verhandeln mit den Bildungsdirektionen. Sie heißen für AHS/BHS „Fachausschuss“, sonst „Zentralausschuss“. Auf Bundesebene (Ansprechpartner: Ministerium) gibt es für AHS/BHS/PH den „Zentralausschuss“.

Die PVs auf Bundes- und Landesebene kümmern sich einerseits um jene Bereiche, die über die einzelnen Dienststellen hinausgehen und werden andererseits angerufen, wenn an der Dienststelle kein Einvernehmen zwischen Leitung und Personalvertretung erreicht wird. „Dienststellen“ sind im AHS/BHS-Bereich die einzelnen Schulen, im APS-Bereich die Bezirke. Außerdem sind sie in Schulleitungsbestellungen (allerdings nicht ausschlaggebend) eingebunden und geben (vor allem auf Bundesebene) Stellungnahmen zu Gesetzes-/Verordnungs-/Erlasentwürfen ab. Gesetze etc. verhandelt die Gewerkschaft, deren Organe aber vielfach nach den Personalvertretungswahlergebnissen (% von FCG/FSG/UG) zusammengesetzt werden.

In **Bundesschulen** bilden die Personalvertreter*innen (PV) den Dienststellenausschuss/DA (in Klein- [bis 19 Lehrer*innen] und Privatschulen gibt es statt des DA Vertrauenspersonen mit den gleichen Aufgaben). Verhandlungspartner ist die Schulleitung. In **Pflichtschulen** ist der DA im Schulbezirk eingerichtet und nicht an der einzelnen Schule (mit Ausnahme der meisten Berufsschulen). Das erschwert den Kontakt zu den Lehrern und Lehrerinnen und die Arbeit der PV leider enorm. Da Pflichtschulen Länderangelegenheit sind, gibt es auf Bundesebene

für Pflichtschulen keine Personalvertretung, sondern nur die Gewerkschaft als Vertretung.

Für den DA kann jede*r Landes- bzw. Bundeslehrer*in kandidieren, die oder der schon im April 2019 im Dienst war. Details siehe <https://www.oeliug.at/pv-wahl-2019/personalvertretung/pv-wahl-info-vorlagen-unterschriftenlisten/>

Auch wenn irgendwo gesagt wird, dass es für den DA eine „Einheitsliste“ gibt, kann jede*r eine eigene Kandidatur einbringen! Kandidaturen sind bis 23.10. beim jeweiligen Wahlausschuss einzureichen (siehe auch jeweils S.13 in <http://archiv.oeli-ug.at/krkr1902.pdf> und archiv.oeli-ug.at/krkr1903.pdf, sowie die Termine in archiv.oeli-ug.at/krkr1904Kalender.pdf).

Was kann ich als PV erreichen?

Grundsätzlich ist Personalvertretung Verhandlungsarbeit. Ich kann mich dafür einsetzen, dass an einer Dienststelle die Aufgaben möglichst gerecht verteilt werden, dass Benachteiligungen ausgeglichen werden, dass die Gesetze gegenüber den Lehrer*innen eingehalten werden. Es gibt zwar wenige wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die betreffenden Gesetze. Aber das PVG schreibt vor, dass verhandelt werden muss, bis ein Kompromiss erreicht ist. Wenn dies nicht gelingt, meldet das die Direktion an die Bildungsdirektion und der DA an die Landes-PV, damit dort weiterverhandelt wird.

Nach unserer Meinung können wir mittels **Transparenz, Mitbestimmung** und **Solidarität** gemeinsam mit der Schulleitung für ein gutes Schulklima sorgen, in dem alle ihre Arbeit mit

Freude und ohne Überlastung zielgerichtet machen können.

Aufgaben des DA

Die Arbeit der Personalvertretung richtet sich nach dem **Personalvertretungsgesetz (PVG)**, [jusline.at/gesetz/pvg](http://www.oeliug.at/gesetz/pvg), vor allem § 2, § 9) und der **Personalvertretungs-Geschäftsordnung (PVGGO)**. Die Gesetze (BDG, VBG etc.) findet man aktuell in den **Jahrbüchern der GÖD**. Die kommentierte Ausgabe des PVG (inkl. PVGO) sowie die Jahrbücher könnt ihr bei der GÖD ([goed.at](http://www.goed.at), 01 534540) **bestellen**. (PVG-Neuausgabe 2019 soeben erschienen!)

Im Wesentlichen achtet die PV darauf, dass die Gesetze im Sinne der Lehrer*innen eingehalten werden. Darüber hinaus muss die PV „die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen wahren und fördern“ (PVG §2). Die PV ist für die Gesamtheit der Bediensteten genauso da wie für einzelne, die die Beratung und den Beistand der PV suchen.

Die PV hat verschieden starke Rechte, um auf das Schulleben und die Schulleitung einzuwirken: das Einvernehmen über Personalangelegenheiten (vor allem über die **Diensteinteilung**), die Mitwirkung an Entscheidungen und die Mitteilungspflicht durch die Schulleitung – nachzulesen im PVG § 9. Eine Zusammenfassung findet ihr auch in unserem Dienstrechtsskriptum (<http://archiv.oeli-ug.at/DRS19.pdf>) im Kapitel Personalvertretungsarbeit.

Wir beschäftigen uns damit auch immer wieder in „PV-Akademie“-Veranstaltungen; Termine siehe Seite 16.

Fragen bitte an a@oeli-ug.at,
0680 2124358

„Weil Verzeihen eine Gnade ist, die man sich selbst macht, und keinem anderen.“

Es ist drückend heiß an diesem 27. Juni. Stefan Horvath, der heuer seinen 70er feiert, hat auf der Bühne Platz genommen und beginnt zu erzählen. Wie am Vormittag in einer Schulklasse wird es nun auch hier, bei der Abendveranstaltung der ÖLI-UG in Salzburg in der Academy Bar ganz still.

Wir schreiben das Jahr 1995. Ein Schild steht auf einem Feldweg in Oberwart mit der Aufschrift „Roma zurück nach Indien“. Als vier junge Oberwarter Roma das Schild entfernen wollen, explodiert es. Sie kommen bei der Explosion ums Leben, einer von ihnen ist Stefan Horvaths Sohn. Horvath beginnt daraufhin, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Mit den Großeltern, die in Auschwitz ermordet wurden, mit der Diskriminierung der Roma in Österreich, mit den Versäumnissen der Zweiten Republik, mit den Traumata der Überlebenden in der Siedlung und mit den Wunden einer ganzen Gesellschaft. Seit über 20 Jahren besucht er mit dem Programm *Erinnern.at* Schulklassen, hält Lesungen und schreibt. Er schreibt an gegen das Unrecht, gegen das Vergessen und für die Versöhnung. Aktueller denn je, wichtig wie nie.

Zeitzeug*innen

in den Unterricht einladen mit www.erinnern.at.

Das Netzwerk *Erinnern.at* (mit Unterstützung des BMBWF) bietet seit dem Jahr 2000 Fortbildungen, Seminare, Zeitzeug*innenbesuche und Lernmaterialien zur Vermittlung des Nationalsozialismus und Holocausts im Unterricht an.



Zeitzeuge Stefan Horvath bei der ÖLI-Veranstaltung in Salzburg

Unter dem Motto „Politik & Bildung

Was können wir von den Parteien noch erwarten?

fand am Dienstag, 17.09.2019 im Saumarkt in Feldkirch eine Podiumsdiskussion mit Vorarlberger Kandidat*innen zum Nationalrat, statt. Alle Listen waren vertreten, einzig die ÖVP „*fand niemanden, der hätte teilnehmen können*“.

Dies schadete der gutbesuchten Diskussion allerdings nicht. Es war eine spannende Diskussion zwischen Bernhard Amann (JETZT), Thomas Spalt (FPÖ), Sabine Scheffknecht (NEOS), Nina Tomaselli (GRÜNE), Reinhold Einwallner (SPÖ), Andy Spechtenhauser (KPÖ) und Konrad Steurer (WANDEL).

Die Veranstaltung wurde gemeinsam moderiert von der AKS-Landesschulsprecherin **Miriam Amann** und vom AHS-Lehrer*innen-Vertreter **Gerhard Pušnik** und von Radio Proton mitgeschnitten, am 22.09. gesendet und kann nachgehört werden:

<https://cba.fro.at/424897>



Podiumsdiskussion mit Kandidat*innen zur NR-Wahl



The Gap between 1/2

Ausgangspunkt der zweiteiligen Arbeit *The Gap between* ist die Foreshore Freeway Bridge in Kapstadt, die nie fertiggestellt wurde. Vor 41 Jahren erbaut, ist die unvollendete Brücke mitten in der Stadt ein Kuriosum und eine beliebte Touristenattraktion. In dem für Christine S. Prantauer typischen Verfahren der digitalen Montage zeigt *The Gap between 1* die Brücke mit der Innsbrucker Nordkette im Hintergrund, *The Gap between 2* hingegen Kapstadt mit dem dortigen Tafelberg. Es liegt an den BetrachterInnen die klaffende Lücke zwischen beiden Brückenteilen mit ihren Vorstellungen zu verbinden. Digitalprint, à 94 x 150 cm, 2018.

Schönheit Weisheit

Ein Plakatprojekt im öffentlichen Raum verbindet über sechs Monate die Universität Innsbruck mit dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, zwei zentrale Orte für Wissenschaft und Kunst in Tirol. Raum- und Zeitverschiebungen, Realität und Fiktion, sowie Architekturelemente beider Institutionen sind Bestandteile der großformatigen Arbeit am Bücherspeicher der Universitätsbibliothek.

Ins Bild hinein führt eine Figur, bekleidet mit einem Kapuzenshirt, das häufig bei Sprayern und politischen Aktivisten Verwendung findet. Das Sweatshirt trägt die Aufschrift „Schönheit vor Weisheit“ und verweist damit an der Universität auf die Ausstellung im Landesmuseum.

Ort:
Bücherspeicher der
Universitätsbibliothek,
Universitätskreuzung,
Innsbruck.
Dauer:
26.9.2019 – 1.3.2020
Format:
8,5 x 5 m

Christine S. Prantauer

Diplom für Malerei, Akademie der bildenden Künste, Wien.
Mediengestaltung, Hochschule für angewandte Kunst, Wien.
geb. in Zams/Tirol, lebt und arbeitet in Innsbruck.
Ausstellungen- und Ausstellungsbeteiligungen im In- und
Ausland/Projekte im öffentlichen Raum. Lehrtätigkeit an der
HTL Innsbruck und an der Universität Mozarteum.

Bilder: ©ch.s.prantauer

www.christine-prantauer.net



Rede&Antwort

PersonalvertreterInnen informieren euch und hören euch zu
Information und Anmeldung zu den Veranstaltungen: www.pv-akademie.at

Wenn du überlegst, bei den Personalvertretungswahlen am 27./28. November zu kandidieren (Einreichschluss ist 23.10.) oder sonst am Thema „Gutes Schulklima mit Transparenz, Mitbestimmung und Solidarität“ interessiert bist, sind unsere Nachmittags- oder Abendschulungen richtig für dich.

Es werden einerseits die gesetzlichen und realen Möglichkeiten der Personalvertretung besprochen und andererseits aktuelle oder immer wieder von den Kolleg*innen nachgefragte Inhalte des **Dienst- und Besoldungsrechtes** behandelt. Gerne kannst du bei der Anmeldung auch konkrete inhaltliche Wünsche/Fragen anführen.

Anmeldung unter Angabe der Veranstaltung bei: wetzinger@oeli-ug.at

oö

Schlosshotel Zeillern bei Amstetten Schlosstr. 1:

Freitag 4.10., 14:00 – 18:00, wer Nachmittag Zeit hat

Freitag 4.10., 18:00 – 22:00, wer lieber am Abend kommt

Salzburg

Parkhotel Brunauer Salzburg, Elisabethstr.45a:

Freitag 11.10., ab 15 Uhr.

Wenn wir weitere Veranstaltungen (in anderen Bundesländern) anbieten sollen oder wenn du so eine Veranstaltung organisierst und eine*n Vortragende*n von uns dabei haben willst, bitte melden bei: a@oeli-ug.at

Wien

Die ZA-AHS Mandatar*innen Ursula Göttl, Susanne Roithinger und Gerhard Pušnik laden alle **Kreidekreisverteiler*innen** am **Sonntag, 6.10.19**, ab 18.00 Uhr zu einem gemütlichen Treffen ins **Weinhaus Josefstadt**, 1080 Wien, Piaristengasse 27

Anmeldung: sroithinger@gmx.at

Redaktionsschluss: 16. Okt. 2019

Impressum ÖLI-UG | Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie | 4643 Pettenbach | Pflasterweg 7 | mail: a@oeli-ug.at | Mobil: 0680/2124358 | **Redaktionsteam** | Gerhard Pušnik (verantwortlich), Uschi Göttl, Sabine Helmberger, Christian Schwaiger und die Autor*innen | Fotos wenn nicht anders angegeben: ÖLI | Kreidekreis: Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG. Wir finanzieren uns durch Spenden und Beiträge der Leserinnen und Leser. **Bankverbindung** IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320 | BIC: BAWAATWW lautend auf Gessmann/Fuchsbauer ÖLI-Vors./Kass. | Auflage 18.000



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at



KREIDEKREIS 6 | 2019

Österreichische Post AG
MZ 02Z090917 M

ÖLI-UG
Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach
ÖLI ZVR-Zahl | 125480687
DVR | 0581518

An:



Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahl 2019

Kandidierende Listen müssen bei den Wahlausschüssen eingebracht werden:

- Für die **Personalvertretungswahl** bis **23.10.2019**
- Für die **Gewerkschaftswahlen** bis **06.11.2019**

Personalvertretungswahl

Wahlberechtigt sind alle, die spätestens am 18.09.2019 im Dienst waren und am Wahltag noch im Dienst sind.

Wählbar sind alle, die am 09.04.2019 im Dienst waren und am Wahltag im Dienst sind.

Gewerkschaftswahlen

Aktiv wahlberechtigt sind alle, die spätestens am 08.07.2019 Mitglied bei der GÖD waren.

Wählbar sind alle, die am 08.04.2019 Mitglied bei der GÖD waren.

Unterstützungsunterschriften

Bis 23.10. sind die Listen für die Kandidatur zu den Personalvertretungswahlen einzureichen. Dazu braucht es Unterstützungsunterschriften und Zustimmungen von „Kandidat*innen“.

Bitte auf oeliug.at/pv-wahl-2019 anschauen, „Allgemeine Infos und Vorlagen“ und/oder „Zu den Unterschriftslisten“ anklicken. Danke.

Wir hätten gern die Unterschriften schon bis 11. Oktober.

Rückfragen bitte an Gary Fuchsbauer, ÖLI-UG-Bundeskoordinator, 0680/2124358